

Berlin, 14. Juni 2021

STELLUNGNAHME ZUM REFERENTENENTWURF DES BUNDESMINISTERIUMS DER FINANZEN ZU EINER KRYPTOWERTETRANSFERVERORDNUNG

Die Kontrolle von und Vorkehrungen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind unzweifelhaft wichtig und elementare Stützen eines wirtschaftlich wie gesellschaftlich prosperierenden Finanzmarkts. Doch vergessen werden darf nicht, dass kriminelle Transaktionen lediglich einen kleinen Bruchteil des Gesamtmarkts von Kryptowerten ausmachen, im Verhältnis mit illegalen Geschäften auf dem gesamten Finanzmarkt verschwindend gering sind und insgesamt abnehmen.

Grundsätzlich stellt sich im Hinblick auf das Gesetzesvorhaben die Frage, ob Kryptowerte überhaupt die Funktion von Geld erfüllen und wie sie juristisch eingeordnet werden sollen, zumal sie bereits im KWG als Wertaufbewahrungsmittel definiert sind. Eine strategische und kohärente juristische Einordnung, die Marktentwicklungen berücksichtigen kann, ist daher auf deutscher wie europäischer Ebene unerlässlich.

Gerade weil der Kampf gegen Illegalität und Kriminelle wichtig ist, muss der gesetzliche Rahmen für die tokenbasierte Ökonomie technologieneutral und innovationsfreundlich gestaltet werden, damit die Vorteile neuer Technologien genutzt werden können. Legale Handelsplattformen erheben bereits die Daten ihrer Kunden in ihrer Funktion als Verbraucher und Transaktionsbeteiligte. Eine kleinteilige Gesetzgebung würde somit professionelle Kriminelle weiter zu Angeboten im Darknet treiben und eine bessere Kontrolle ihrer Machenschaften erschweren.

Wichtig dabei ist: Wenn die Gesetzgebung allein auf nationale Grenzen beschränkt bleibt, würde so einem Abwandern von Geschäften ins Ausland insgesamt Vorschub geleistet. Ein kleinteiliges und rein nationales Gesetzesvorhaben könnte somit Probleme aufbauen und verlagern, ohne dass dem eigentlichen Kampf gegen Illegalität und den sich bereits heute auftürmenden Fällen von Geldwäscheverfahren im gesamten Finanzsystem geholfen wäre. Daher sollte die Gesetzgebung, erstens, auf europäischer oder internationaler Ebene erfolgen.

Zudem sollten, zweitens, vielmehr die Vorteile der Blockchain-Technologie genutzt werden, die ihrer Natur nach die Herkunft von Kryptowerten zu speichern und zurückzuverfolgen vermag. Die Blockchain ermöglicht das Erfassen der gesamten Datenkette und kann somit in Echtzeit und zu jedem späteren Zeitpunkt den Verlauf illegaler Ströme transparent machen. Die Rückverfolgbarkeit wird zudem durch Mustererkennung, etwa über Algorithmen, vereinfacht. Unternehmen und – mit gesetzlicher Grundlage – (spezialisierte) Behörden könnten so die Geschichte eines Kryptowerts bei begründetem Verdacht und rechtlicher Abwägung überprüfen, ohne dass das Ökosystem der neuen Technologie durch kleinteilige und starre gesetzliche Regelungen erstickt würde.

Die wirtschaftlichen Chancen neuer Finanzprodukte, ermöglicht durch die Blockchain-Technologie, müssen genutzt werden. Der Anschluss an die Konkurrenz aus den USA und Asien darf nicht durch gesetzliche Hindernisse, die lediglich auf das Vermeiden von potenziellen Risiken und Gefahren gerichtet sind und dabei die überwiegenden Chancen vergessen, verpasst werden. Daher muss der Grundsatz gelten: So viel Technik wie möglich, so viel Gesetz wie nötig.